

# Ermahnung und Erziehungsmittel

Jugendgerichtshilfe kümmert sich um junge Straftäter im Emsland

Jana Probst

Jugendliche aus dem Emsland, die eine Straftat begehen, landen nur selten in der Zelle – auch dank der Jugendgerichtshilfe des Landkreises. Mit welchen Konsequenzen müssen sie stattdessen rechnen? Und was passiert mit denen, die nicht kooperieren?

In der Drogerie einen Nagellack klauen, mit einem aufgerüsteten Roller herumfahren, mit Drogen erwischt werden oder einem Kontrahenten eine Bierflasche über den Kopf hauen: Jedes Jahr werden Hunderte Jugendliche im Emsland straffällig. Viele von ihnen landen dann bei Manfred Geers.

Mit drei weiteren Kollegen ist er beim Landkreis Emsland für die Jugendgerichtshilfe zuständig: Seine Aufgabe ist es, den Jugendlichen und deren Eltern vor und nach einem Gerichtsverfahren zu unterstützen und zu überwachen, ob derjenige die richterlichen Auflagen erfüllt. 2022 haben er und seine Kollegen 914 Fälle auf den Tisch bekommen – deutlich weniger, als vor der Corona-Pandemie: 2019 waren es noch 1258 Fälle (2020: 988 Fälle, 2021: 881 Fälle).

## Diebstahl ist die häufigste Straftat

Am häufigsten hat Geers es mit Diebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu tun, weniger oft mit Körperverletzung, Internetbetrug und Sachbeschädigung. Doch nur die wenigsten jugendlichen Straftäter kommen in eine Zelle – auch dank Manfred Geers und der Jugendgerichtshilfe.

Sobald die Polizei einen verdächtigten Jugendlichen zur Vernehmung vorlädt, bekommt Geers einen Hinweis von der Polizeidienststelle und lädt den Betroffenen und seine Eltern zu einer Beratung ein, „was ganz selten angenommen wird“, jedenfalls zu diesem frühen Zeitpunkt, berichtet er.

Hat die Polizei ihre Ermittlungen abgeschlossen, entscheidet die Staatsanwaltschaft darüber, ob sie den Jugendlichen vor Gericht anklagt oder nicht. Auch wenn derjenige die Straftat vollständig gestan-



Wird ein Jugendlicher straffällig, kann das Gericht unter anderem Jugendarrest verhängen. Das Bild zeigt eine Zelle in der Jugendarrestanstalt Moltsfelde in Schleswig-Holstein – jugendliche Straftäter aus dem Emsland landen allerdings eher in der Jugendarrestanstalt in Emden.

Foto: dpa/Christian Charisius



Astrid Wielage, Michael Lammel und Manfred Geers (von links) arbeiten zusammen, um straffällige Jugendliche im Emsland optimal zu unterstützen.

Fotos: Jana Probst

den hat, kommt es oft nicht zur Anklage. Denn im Jugendstrafrecht gibt es noch eine andere Möglichkeit: das Diversionsverfahren.

Dabei verzichtet die Staatsanwaltschaft auf eine Anklage – im Gegenzug muss der Jugendliche, meistens ein Ersttäter, Auflagen erfüllen. Das können Arbeitsdienst, ein Täter-Opfer-Ausgleich oder Verkehrsunterricht sein. Dazu gehört aber auch ein Gespräch mit Manfred Geers, bei dem er eine ausdrückliche Ermahnung ausspricht: „Ich mache denen klar: Das geht nicht“, erklärt der Sozialpädagoge.

Ziel sei es, den Jugendlichen klarzumachen, dass nicht nur ihre Eltern ihr Fehlverhalten sanktionieren, sondern auch die Gesellschaft – und dass die Konsequenzen mit jeder weiteren Straftat unangenehmer werden. In vielen Fällen reiche die Ermahnung schon aus, sagt Geers. Gerade bei Jugendlichen, die zum ersten Mal straffällig werden, erlebe er eine große Betroffenheit, auch bei den Eltern.

Entscheidet die Staatsanwaltschaft, den Jugendlichen anzuklagen, bekommt Geers die Anklageschrift zugestellt und lädt ihn und sei-

## Wenn Kinder und Jugendliche Straftaten begehen

In Deutschland gelten Kinder bis zum 14. Lebensjahr grundsätzlich als strafunmündig. Das heißt, man geht davon aus, dass sie die Folgen ihrer Handlungen nicht ausreichend überblicken können, um die strafrechtliche Verantwortung dafür zu übernehmen. Bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren muss für jeden Einzelfall geprüft werden, ob sie die notwendige Reife besitzen. Erst ab 18 Jahren ist man nach deutschem Recht voll strafmündig – kann bis zum 21. Lebensjahr aber noch unter das Jugendstrafrecht fallen.

ne Eltern erneut zu einem Gespräch ein. Dabei geht es einerseits darum, ihre offenen Fragen zum Verfahren und den möglichen Folgen zu klären.

Andererseits verschafft Manfred Geers sich einen Überblick über die Lebenssituation des Jugendlichen: Wie läuft es in Familie, Freundeskreis, Schule oder Ausbildung? Wie ist die Beziehung zu den Eltern? Wie verbringt der Jugendliche seine Freizeit? Hält er sich an Regeln? Über das, was der Jugendgerichtshelfer dabei erfährt, schreibt er einen Bericht, den er beim Prozess



Delikte mit einer Höchststrafe von unter einem Jahr landen vor einem Jugendrichter an den Amtsgerichten im Emsland, schwerere Delikte vor den Jugend-schöffengerichten.

vor Gericht noch einmal vorträgt.

Darin gibt er seine Einschätzung, ob der Jugendliche für die Tat strafrechtlich verantwortlich ist und ob bei ihm das Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden sollte (siehe Infobox). Außerdem schlägt Geers vor, welche Erziehungs- oder Zuchtmittel für die Straftat verhängt werden sollten – wenn nicht sogar eine Jugendstrafe, also eine Haftstraße. Dabei geht der Jugendgerichtshelfer vor allem danach, welchen Unterstützungsbedarf er bei dem Betroffenen sieht.

Zuchtmittel bedeuten Arrest – entweder nur über ein Wochenende oder über ein bis maximal vier Wochen in der Jugendarrestanstalt in Emden. Das sei keine Jugendherberge mit abgeschlossenen Türen, „das ist wirklich ein kleines Gefängnis“, betont Geers. Dass eine Jugendstrafe verhängt wird, sei ganz selten, und sie werde zudem oft zur Bewährung ausgesetzt.

Meistens bleibe es bei Erziehungsmitteln, betont der Sozialpädagoge. Das können zum Beispiel gemeinnützige Arbeit, Verkehrsunterricht, ein sogenannter sozialer

Trainingskurs oder die Einzelbetreuung durch einen Sozialpädagogen sein – je nachdem, wie viel und welche Unterstützung ein Jugendlicher braucht. Für den Landkreis Emsland übernehmen diese Angebote der SKM Lingen und das A+W Bildungszentrum in Sögel.

Michael Lammel (SKM) und Astrid Wielage (A+W) haben schon viele jugendliche Straftäter auch einzeln betreut – mit wöchentlichen Treffen über bis zu zwölf Monate. „Das sind dann auch nicht die Eierdiebe“, sagt Lammel. Manche ihrer Schützlinge seien schon mehrfach straffällig geworden und hätten zusätzlich Suchtprobleme oder seien latent obdachlos.

Für die Sozialpädagogen steht dann nicht eine Bestrafung im Vordergrund, sondern den Jugendlichen zu helfen, von den Drogen loskommen, die Schule oder ihre Ausbildung abzuschließen und sich ein stabiles Umfeld aufzubauen. Transparenz und Vertrauen sind da besonders wichtig. „Wir sind für sie da und nicht gegen sie“, erklärt Astrid Wielage.

## Brief oder Blumenstrauß als Wiedergutmachung

Michael Lammel organisiert außerdem häufig einen Täter-Opfer-Ausgleich. Dabei setzen sich beide Seiten zusammen und sprechen über die Straftat und auch konkret über eine Wiedergutmachung, zum Beispiel Ersatz für eine kaputte Brille, ein handgeschriebener Brief oder ein Blumenstrauß. „Die machen das untereinander aus“, sagt Wielage. Die direkte Konfrontation mit dem Opfer sei für viele jugendliche Täter ein Aha-Erlebnis. „Das macht schon was mit denen“, bestätigt Michael Lammel.

Oft sind die Bemühungen von Geers, Lammel und Wielage erfolgreich – es gibt aber auch diejenigen Jugendlichen, die nicht zu Terminen erscheinen oder Arbeitsdienste und Einzelbetreuung schwänzen. Haben sie dafür keine nachvollziehbare Erklärung, kann ein Richter den sogenannten Beugearrest verhängen. Dann verbringt der Jugendliche eine bis vier Wochen im Arrest in Emden – danach muss er seine Auflagen weiter erfüllen.